



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Eröffnung der konstituierenden Sitzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun durch den Bürgermeister

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
08.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.04.2021		

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister o. V. i. A. lädt zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Wahl ein.

Er bestimmt die Tagesordnung. Dabei ist er an die Fristen des § 56 Abs. 1 HGO und an die Regeln des § 58 HGO über Ladung und Tagesordnung gebunden. § 56 HGO verlangt, dass die Stadtverordnetenversammlung zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt.

Der Bürgermeister wird die konstituierende Sitzung eröffnen.